Entgelte für Netznutzung

Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit registrierender Leistungsmessung

Entnahmestelle im	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2.500 h / a		> 2.500 h / a	
	Leistungspreis € / kWa	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungspreis € / kWa	Arbeitspreis ct / kWh
Mittelspannungsnetz	15,08	5,11	124,45	0,73
Mittelspannungsnetz einschl. Umspannung	14,01	6,52	167,91	0,37
Niederspannungsnetz	16,00	7,41	121,95	3,17

Üblicherweise befinden sich die Entnahmestelle und die Messung auf der gleichen Spannungsebene. Bei Abweichungen hiervon werden bei einer Entnahme in Mittelspannung mit niederspannungsseitiger Messung die bei der Messung nicht erfassten Verluste mit einem Aufschlag von 3% berücksichtigt. Bei allen anderen Entnahmesituationen wird der Aufschlag individuell mit entsprechenden Ansätzen ermittelt.

Entgelte zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag), § 19 Abs. 2 StromNEV, §17 f EnWG und Konzessionsabgabe) sowie Umsatzsteuer.

Dieses Preisblatt wird gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht. Es stellt die voraussichtlichen Entgelte dar, die auf Basis der derzeit vorliegenden nicht vollständigen Erkenntnisse für 2027ermittelt wurden. Unter anderem können sich Anpassungen aufgrund von Erhöhungen in den Übertragungsnetzentgelten ergeben. Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich. Die verbindlichen Netzentgelte für 2027 werden unverzüglich nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und rechtzeitig vor dem 01.01.2027 bekanntgegeben.

Netzgebiet: Leitungspartner GmbH

Gültig ab: 01.01.2027

Entgelte für den Messstellenbetrieb inklusive Messung

Entnahme und Einspeisung mit registrierender Lastgangmessung

Gerät	Messstellenbetrieb in € / a	Bemerkungen
Mittelspannung, Lastgangzähler bzw. 4-Quadrantenzähler	361,74	ohne Wandler
Mittelspannung, sonstige Leistungsmessung	361,74	ohne Wandler
Mittelspannung, Strom- und Spannungswandlersatz	155,13	------
Niederspannung, Lastgangzähler bzw. 4-Quadrantenzähler	238,32	ohne Wandler
Niederspannung, sonstige Leistungsmessung	238,32	ohne Wandler
Niederspannung, Stromwandlersatz	18,21	------
TK-Komponente	10,46	------

Die Preise für den Messtellenbetrieb beziehen sich nicht auf moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz.

Preise zuzüglich Umsatzsteuer.

Dieses Preisblatt wird gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht. Es stellt die voraussichtlichen Entgelte dar, die auf Basis der derzeit vorliegenden nicht vollständigen Erkenntnisse für 2027 ermittelt wurden. Unter anderem können sich Anpassungen aufgrund von Erhöhungen in den Übertragungsnetzentgelten ergeben. Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich. Die verbindlichen Netzentgelte für 2027 werden unverzüglich nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und rechtzeitig vor dem 01.01.2027 bekanntgegeben.

Netzgebiet: Leitungspartner GmbH
Gültig ab: 01.01.2027

Entgelte für Netznutzung

Entnahme ohne registrierende Lastgangmessung - Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher Bedarf, gewerblicher Bedarf und sonstiger Bedarf

Entnahmestelle im	Grundpreis		Arbeitspreis	
	netto € / a	brutto*) € / a	netto ct / kWh	brutto*) ct / kWh
Niederspannungsnetz	76,65	91,21	7,23	8,60

Entgelte zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag), § 19 Abs. 2 StromNEV, §17 f EnWG und Konzessionsabgabe) sowie Umsatzsteuer.

*) Entgelte inklusive Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

Dieses Preisblatt wird gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht. Es stellt die voraussichtlichen Entgelte dar, die auf Basis der derzeit vorliegenden nicht vollständigen Erkenntnisse für 2027 ermittelt wurden. Unter anderem können sich Anpassungen aufgrund von Erhöhungen in den Übertragungsnetzentgelten ergeben. Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich. Die verbindlichen Netzentgelte für 2027 werden unverzüglich nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und rechtzeitig vor dem 01.01.2027 bekanntgegeben.

Netzgebiet: Leitungspartner GmbH

Gültig ab: 01.01.2027

Entgelte für Messstellenbetrieb inklusive Messung

Entnahme und Einspeisung ohne registrierende Lastgangmessung (inkl. kurzzeitig angeschlossener Anlagen)

Gerät	Messstellenbetriebsentgelte in € / a							
	jährliche Ablesung		halbjährliche Ablesung		vierteljährliche Ablesung		monatliche Ablesung	
	netto € / a	brutto*) € / a	netto € / a	brutto*) € / a	netto € / a	brutto*) € / a	netto € / a	brutto*) € / a
Wechselstromzähler, Eintarif [1)]	7,83	9,32	10,81	12,86	16,77	19,96	40,61	48,33
Drehstromzähler, Eintarif [1)]	7,83	9,32	10,81	12,86	16,77	19,96	40,61	48,33
Wechselstrom-Mehrtarif-Zähler [1)]	15,66	18,64	21,62	25,73	33,54	39,91	81,22	96,65
Drehstrom-Mehrtarif-Zähler [1)]	15,66	18,64	21,62	25,73	33,54	39,91	81,22	96,65
Zwei-Energie Richtungszähler	15,66	18,64	21,62	25,73	33,54	39,91	81,22	96,65
Stromwandlersatz [2)]	18,21	21,67	18,21	21,67	18,21	21,67	18,21	21,67
Tarifschaltung	6,31	7,51	6,31	7,51	6,31	7,51	6,31	7,51

1) ohne Tarifschaltung
2) bei Notwendigkeit für NS

Die Preise für den Messtellenbetrieb beziehen sich nicht auf moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz.

*) Entgelte inklusive Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

Dieses Preisblatt wird gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht. Es stellt die voraussichtlichen Entgelte dar, die auf Basis der derzeit vorliegenden nicht vollständigen Erkenntnisse für 2027 ermittelt wurden. Unter anderem können sich Anpassungen aufgrund von Erhöhungen in den Übertragungsnetzentgelten ergeben. Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich. Die verbindlichen Netzentgelte für 2027 werden unverzüglich nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und rechtzeitig vor dem 01.01.2027 bekanntgegeben.

Netzgebiet: Leitungspartner GmbH

Gültig ab: 01.01.2027

Entgelte für Netznutzung

Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024

Vertragsformen	Netto-Preis ct / kWh	Brutto-Preis*) ct / kWh	Arbeitspreis für
Kunden mit getrennter Messung	1,57	1,87	Wärmestrom Nachtladung Wärmestrom Tagnachladung
Kunden[1] mit gemeinsamer Messung ohne Tagesnachladung	1,57	1,87	Wärmestrom Nachtladung
Kunden[2] mit gemeinsamer Messung mit Tagesnachladung	1,57	1,87	Wärmestrom Nacht- und Tagnachladung

Entgelte zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag), § 19 Abs. 2 StromNEV, §17 f EnWG und Konzessionsabgabe) sowie Umsatzsteuer.

*) Entgelte inklusive Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

Bei Kunden mit gemeinsamer Messung wird eine Verbrauchsumlagerung vorgenommen. Die Preise bei 1) und 2) beziehen sich auf den Verbrauch nach der Verbrauchsumlagerung. Die Verbrauchsumlagerung bei Kunden mit gemeinsamer Messung ohne Tagesnachladung beträgt 15%, bei Kunden mit gemeinsamer Messung mit Tagesnachladung 25%. In Teilen des Versorgungsgebietes ist die Verbrauchsumlagerung abrechnungstechnisch nicht umsetzbar. Die Verbrauchsumlagerung wird stattdessen in den Preis für den übrigen Bedarf umgerechnet. Beide Ansätze liefern das gleiche Ergebnis.

Dieses Preisblatt wird gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht. Es stellt die voraussichtlichen Entgelte dar, die auf Basis der derzeit vorliegenden nicht vollständigen Erkenntnisse für 2027 ermittelt wurden. Unter anderem können sich Anpassungen aufgrund von Erhöhungen in den Übertragungsnetzentgelten ergeben. Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich. Die verbindlichen Netzentgelte für 2027 werden unverzüglich nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und rechtzeitig vor dem 01.01.2027 bekanntgegeben.

Netzgebiet: Leitungspartner GmbH

Gültig ab: 01.01.2027

Entgelte für Netznutzung

Entnahme durch steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG in der Niederspannung mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024

Arbeitspreis	Netto - Preis ct / kWh	Brutto -Preis*) ct / kWh
sonstige Verbrauchseinrichtungen	1,57	1,87

Entgelte zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag), § 19 Abs. 2 StromNEV, §17 f EnWG und Konzessionsabgabe) sowie Umsatzsteuer.

*) Entgelte inklusive Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

Dieses Preisblatt wird gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht. Es stellt die voraussichtlichen Entgelte dar, die auf Basis der derzeit vorliegenden nicht vollständigen Erkenntnisse für 2027 ermittelt wurden. Unter anderem können sich Anpassungen aufgrund von Erhöhungen in den Übertragungsnetzentgelten ergeben. Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich. Die verbindlichen Netzentgelte für 2027 werden unverzüglich nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und rechtzeitig vor dem 01.01.2027 bekanntgegeben.

Entgelte für Netznutzung

Entnahmestellen mit registrierender Lastgangmessung

steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG (mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024)

Modul 1 im Sinne der Festlegung BK6-22-300/BK8-22/010-A (gemeinsame Entnahme von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG und weiterem Letztverbrauch)

Jahresleistungspreissystem **Entnahmeebene**	**Jahresbenutzungsdauer**			
	< 2.500 h / a		> 2.500 h / a	
	Leistungspreis € / kWa	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungspreis € / kWa	Arbeitspreis ct / kWh
Mittelspannung mit Umspannung auf Niederspannung	14,01	6,52	167,91	0,37
Niederspannung	16,00	7,41	121,95	3,17

Pauschale Entgeltreduzierung für Einrichtung der Steuerbarkeit und netzbetreiberindividuelle Stabilitätsprämie	**€ / a**	
Mittelspannung mit Umspannung auf Niederspannung oder Niederspannung	-121,45	**Hinweis: Das Gesamtentgelt für die Entnahmestelle kann nicht unter 0 sinken**

Entgelte zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag), § 19 Abs. 2 StromNEV, §17 f EnWG und Konzessionsabgabe) sowie Umsatzsteuer.

Dieses Preisblatt wird gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht. Es stellt die voraussichtlichen Entgelte dar, die auf Basis der derzeit vorliegenden nicht vollständigen Erkenntnisse für 2027 ermittelt wurden. Unter anderem können sich Anpassungen aufgrund von Erhöhungen in den Übertragungsnetzentgelten ergeben. Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich. Die verbindlichen Netzentgelte für 2027 werden unverzüglich nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und rechtzeitig vor dem 01.01.2027 bekanntgegeben.

Entgelte für Netznutzung

Entnahmestellen ohne registrierender Lastgangmessung

steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG (mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024)

Modul 1 und 3 im Sinne der Festlegung BK6-22-300/BK8-22/010-A (gemeinsame Entnahme von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG und weiterem Letztverbrauch)

Entnahme in Niederspannung	Grundpreis		Arbeitspreis	
	netto € / a	brutto*) € / a	netto ct / kWh	brutto*) ct / kWh
Modul 1 (ganztägig) Modul 3 - täglich 6:30 - 14:00 Uhr und 19:30 - 24:00 Uhr (Standardlasttarifstufe)	76,65	91,21	7,23	8,60
Modul 3 - täglich 0:00 - 6:30 Uhr (Niedriglasttarifstufe)			0,72	0,86
Modul 3 - täglich 14:00 - 19:30 Uhr (Hochlasttarifstufe)			10,80	12,85
pauschale Entgeltreduzierung für Einrichtung der Steuerbarkeit und netzbetreiberindividuelle Stabilitätsprämie	-121,45	-144,53	**Hinweis: Das Gesamtentgelt für die Entnahmestelle kann nicht unter 0 sinken**	

Modul 2 im Sinne der Festlegung BK6-22-300/BK8-22/010-A (separat gemessene Entnahmen von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG)

Entnahmeebene	Grundpreis		Arbeitspreis	
	netto € / a	brutto*) € / a	netto ct / kWh	brutto*) ct / kWh
Entnahme in Niederspannung	0,00	0,00	2,89	3,44

*) Entgelte inklusive Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

1) Anwemdung der Preisstellung ab dem 01.04.2025

Entgelte zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag), § 19 Abs. 2 StromNEV, §17 f EnWG und Konzessionsabgabe) sowie Umsatzsteuer.

Dieses Preisblatt wird gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht. Es stellt die voraussichtlichen Entgelte dar, die auf Basis der derzeit vorliegenden nicht vollständigen Erkenntnisse für 2027 ermittelt wurden. Unter anderem können sich Anpassungen aufgrund von Erhöhungen in den Übertragungsnetzentgelten ergeben. Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich. Die verbindlichen Netzentgelte für 2027 werden unverzüglich nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und rechtzeitig vor dem 01.01.2027 bekanntgegeben.

Netzgebiet: Leitungspartner GmbH

Gültig ab: 01.01.2027

Entgelte für Netznutzung

Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz (KWKG)

Verbrauch	KWK-Aufschlag	
	netto ct / kWh	brutto*) ct / kWh
verbrauchsunabhängig	offen	offen

Für verschiedene Sonderfälle verringert sich die Umlage entsprechend den Regelungen des Energiefinanzierungsgesetzes (ENFG)

*) Entgelte inklusive Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

Dieses Preisblatt wird gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht. Es stellt die voraussichtlichen Entgelte dar, die auf Basis der derzeit vorliegenden nicht vollständigen Erkenntnisse für 2027 ermittelt wurden. Unter anderem können sich Anpassungen aufgrund von Erhöhungen in den Übertragungsnetzentgelten ergeben. Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich. Die verbindlichen Netzentgelte für 2027 werden unverzüglich nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und rechtzeitig vor dem 01.01.2027 bekanntgegeben.

Netzgebiet: Leitungspartner GmbH

Gültig ab: 01.01.2027

Entgelte für Netznutzung

Mehrkosten nach § 19 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)

Verbrauch	§19 StromNEV-Aufschlag	
	netto ct / kWh	brutto*) ct / kWh
für die ersten 1.000.000 kWh	offen	offen
oberhalb von 1.000.000 kWh [1)]	offen	offen
oberhalb von 1.000.000 kWh [2)]	offen	offen

1) Letztverbraucher deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle mehr als 1 Gigawattstunde beträgt, müssen der Leitungspartner GmbH gemäß § 26 Abs. 2 Satz 3 KWK-G bis zum 31. März des auf die Begünstigung folgenden Jahres den im vorangegangenen Kalenderjahr aus dem Netz bezogenen und selbstverbrauchten Strom melden.

2) Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben. Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.

*) Entgelte inklusive Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

Dieses Preisblatt wird gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht. Es stellt die voraussichtlichen Entgelte dar, die auf Basis der derzeit vorliegenden nicht vollständigen Erkenntnisse für 2027 ermittelt wurden. Unter anderem können sich Anpassungen aufgrund von Erhöhungen in den Übertragungsnetzentgelten ergeben. Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich. Die verbindlichen Netzentgelte für 2027 werden unverzüglich nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und rechtzeitig vor dem 01.01.2027 bekanntgegeben.

Netzgebiet: Leitungspartner GmbH

Gültig ab: 01.01.2027

Entgelte für Netznutzung

Offshore-Netzumlage (Mehrkosten nach § 17 f EnWG)

Verbrauch	Offshore-Netzumlage	
	netto ct / kWh	brutto*) ct / kWh
verbrauchsunabhängig	offen	offen

Für verschiedene Sonderfälle verringert sich die Umlage entsprechend den Regelungen des Energiefinanzierungsgesetzes (ENFG)

*) Entgelte inklusive Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

Dieses Preisblatt wird gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht. Es stellt die voraussichtlichen Entgelte dar, die auf Basis der derzeit vorliegenden nicht vollständigen Erkenntnisse für 2027 ermittelt wurden. Unter anderem können sich Anpassungen aufgrund von Erhöhungen in den Übertragungsnetzentgelten ergeben. Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich. Die verbindlichen Netzentgelte für 2027 werden unverzüglich nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und rechtzeitig vor dem 01.01.2027 bekanntgegeben.

Netzgebiet: Leitungspartner GmbH

Gültig ab: 01.01.2027

Entgelte für Netznutzung

Entgelte für Netznutzung mit Lastgangzählung Netzentgelte nach § 19 StromNEV - Abs. 1: Monatsleistungspreissystem

Entnahmestelle im	Leistungspreis € / kW	Arbeitspreis ct / kWh
Mittelspannungsnetz	20,74	0,73
Mittelspannungsnetz einschl. Umspannung	27,99	0,37
Niederspannungsnetz	20,33	3,17

Preise für Netznutzung mit Lastgangzählung Netzentgelte nach § 19 StromNEV - Abs. 2: Individuelle Netzentgelte

Die Vereinbarung eines individuellen Netzentgeltes erfolgt unter dem Vorbehalt, dass seine jeweiligen Voraussetzungen nach § 19 Absatz 2 Sätze 1 bis 4 StromNEV tatsächlich eintreten. Ist dies nicht der Fall, erfolgt die Abrechnung der Netznutzung nach den allgemein gültigen Netzentgelten.

Der Kunde wird die Vereinbarung eines individuellen Netzentgelts gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV oder gemäß § 19 Abs. 2 Satz 2 StromNEV bei der Regulierungsbehörde anzeigen. Sofern die Leitungspartner GmbH die Leistung Netznutzung gegenüber dem Lieferanten auf Basis eines Lieferantenrahmenvertrages erbringt, kann der Lieferant die Genehmigung eines individuellen Netzentgelts gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV bei der Regulierungsbehörde anzeigen.
Es wurden folgende individuelle Netzentgelte mit Kunden vereinbart:

Marktlokation	individuelles Entgelt nach	Zeitraum ab
50040185940	§ 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV	01.01.2016
50040182871	§ 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV	01.01.2019
50040775741	§ 19 Abs. 2 Satz 2 StromNEV	01.01.2018
50040182988	§ 19 Abs. 2 Satz 2 StromNEV	01.01.2019
50041253358	§ 19 Abs. 2 Satz 2 StromNEV	01.01.2020
50040113454	§ 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV	01.01.2022
50040234987	§ 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV	01.01.2026

Dieses Preisblatt wird gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht. Es stellt die voraussichtlichen Entgelte dar, die auf Basis der derzeit vorliegenden nicht vollständigen Erkenntnisse für 2027 ermittelt wurde Unter anderem können sich Anpassungen aufgrund von Erhöhungen in den Übertragungsnetzentgelten ergeben. Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich. Die verbindlichen Netzentgelte für 2027 werden unverzüglich nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und rechtzeitig vor dem 01.01.2027 bekanntgegeben.

Netzgebiet: Leitungspartner GmbH

Gültig ab: 01.01.2027

Entgelte für Netznutzung

Entgelte für Netznutzung mit Lastgangzählung Netzentgelte nach § 19 StromNEV - Abs 3: Singulär genutzte Betriebsmittel

Die Entgelte für singulär genutzte Betriebsmittel gemäß § 19 Abs. 3 StromNEV werden je Lieferstelle ermittelt. Bedingung hierfür ist, dass bei sämtlichen Betriebsmitteln in einer Netz- oder Umspannebene eine ausschließliche Nutzung durch den Netznutzer vorliegt. Das Entgelt orientiert sich an den individuell zurechenbaren Kosten, die sich gemäß § 4 StromNEV an folgenden Parametern wie z. B. der Anzahl der genutzten Betriebsmittel, der installierten Leistung und der Länge der Leitung orientieren.

Es wurden keine individuellen Netzentgelte mit Kunden vereinbart.

Preise für Netznutzung mit Lastgangzählung Netzentgelte nach § 19 StromNEV - Abs 4: Stromspeicher

An dieser Stelle erfolgt die Veröffentlichung von individuellen Netzentgelten nach § 19 Abs. 4 StromNEV , sofern individuelle Netzentgelte vereinbart werden.

Es wurden keine individuellen Netzentgelte mit Kunden vereinbart.

Dieses Preisblatt wird gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht. Es stellt die voraussichtlichen Entgelte dar, die auf Basis der derzeit vorliegenden nicht vollständigen Erkenntnisse für 2027 ermittelt wurden. Unter anderem können sich Anpassungen aufgrund von Erhöhungen in den Übertragungsnetzentgelten ergeben. Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich. Die verbindlichen Netzentgelte für 2027 werden unverzüglich nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und rechtzeitig vor dem 01.01.2027 bekanntgegeben.

Netzgebiet: Leitungspartner GmbH

Gültig ab: 01.01.2027

Konzessionsabgaben Strom gemäß § 2 der Konzessionsabgabenverordnung (KAV)

Verbrauch	Netto ct / kWh	Brutto*) ct / kWh
KAV § 2 Abs.2 (1b): Strom, der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird	1,59	1,89
KAV § 2 Abs. 2 (1a): Strom, der im Rahmen eines Schwachlasttarifs nach § 9 der Bundestarifordnung Elektrizität oder der dem Schwachlasttarif entsprechenden Zone eines zeitvariablen Tarifs (Schwachlaststrom) geliefert wird	0,61	0,73
KAV § 2 Abs. 3 (1): Strom, der an Sondervertragskunden geliefert wird	0,11	0,13

*) Entgelte inklusive Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

Dieses Preisblatt wird gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht. Es stellt die voraussichtlichen Entgelte dar, die auf Basis der derzeit vorliegenden nicht vollständigen Erkenntnisse für 2027 ermittelt wurden. Unter anderem können sich Anpassungen aufgrund von Erhöhungen in den Übertragungsnetzentgelten ergeben. Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich. Die verbindlichen Netzentgelte für 2027 werden unverzüglich nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und rechtzeitig vor dem 01.01.2027 bekanntgegeben.

Netzgebiet: Leitungspartner GmbH

Gültig ab: 01.01.2027